

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Sven-Christian Kindler, Ekin Deligöz, Anja Hajduk, Dr. Tobias Lindner, Kerstin Andreae, Katja Dörner, Kai Gehring, Britta Haßelmann, Maria Klein-Schmeink, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Christian Kühn (Tübingen), Markus Kurth, Peter Meiwald, Irene Mihalic, Beate Müller-Gemmeke, Dr. Konstantin von Notz, Brigitte Pothmer, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg, Ulle Schauws, Dr. Gerhard Schick, Kordula Schulz-Asche, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Doris Wagner, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

– Drucksachen 18/9200, 18/9202, 18/9824, 18/9825, 18/9826 –

Entwurf eines Gesetzes

**über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017
(Haushaltsgesetz 2017)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Unsere Gesellschaft steht vor großen Aufgaben. Der soziale Zusammenhalt ist gefährdet, die Klimakrise verschärft sich und unser öffentliches Vermögen verfällt. Gleichzeitig wollen wir die Menschen, die in den letzten Jahren bei uns Schutz vor Krieg und Terror gesucht haben, willkommen heißen und ihnen ermöglichen, hier eine neue Existenz aufzubauen. Es geht darum, in Zeiten allgemeiner Verunsicherung Hoffnung und Mut für die Zukunft zu machen. Dafür braucht es Tatkraft und Entschlossenheit. Doch die Große Koalition stolpert planlos und zerstritten in das neue Jahr.

Deutschland weist eine stabile wirtschaftliche Lage und einen robusten Arbeitsmarkt auf. Die Lage im Bundeshaushalt ist entspannt. Das verschafft Gestaltungsmöglichkeiten. Jetzt wäre es an der Zeit, mit mutigen Investitionen und mutigen Entscheidungen diese Aufgaben anzugehen. 2017 muss ein Jahr des Aufbruchs werden.

Die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat in den Haushaltberatungen Vorschläge für eine gute Integration von Flüchtlingen in einer Größenordnung von 3 Mrd. Euro unterbreitet. Die Investitionen im Bundeshaushalt steigen nach Anträgen

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um über 7 Mrd. Euro, damit steigt die Investitionsquote um über 2 Prozent. Alle diese Vorschläge sind solide und nachhaltig gegenfinanziert.

Regierungsentwurf: Ein Haushalt der verpassten Chancen

Der Haushalt von CDU, CSU und SPD ist ein Haushalt der verpassten Chancen. Es bedarf konsequenter Strukturreformen und klarer Prioritäten. Das Verteilen der guten Einnahmen mit der Gießkanne reicht nicht aus, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen. Die Investitionen verharren auf zu niedrigem Niveau. Die Ausgaben im Jahr 2012 für Investitionen waren ungefähr gleich hoch und das bei 48 Mrd. Euro weniger Einnahmen. Die Infrastruktur zerbröckelt weiter. In der Integrationspolitik fehlt aufgrund des koalitionsinternen Dauerstreits weiterhin eine konsistente Linie. Bei der Klimapolitik steht die Bundesregierung auf der Vollbremse, anstatt nach der Konferenz von Paris zum Vorreiter zu werden. Der sogenannte Klimaschutzplan ist das Papier nicht wert, auf dem er gedruckt ist. Die Zusagen zum internationalen Klimaschutz werden gebrochen. In der Verteidigung wirft Bundesministerin von der Leyen ihre eigenen Planungsprozesse und eigene Priorisierung über Bord und drückt stattdessen genauso wie ihre Vorgänger fünf neue Korvetten als Wahlkreisgeschenk im Wert von 1,5 Mrd. Euro in den Etat. Auf die soziale Spaltung unserer Gesellschaft hat die Bundesregierung in ihrem Haushalt kaum Antworten. Der soziale Wohnungsbau bleibt unterfinanziert und neue Ideen für mehr bezahlbare Wohnungen fehlen. Die Investitionsschwäche im Haushalt bleibt bestehen und wächst sich zum Problem für nachkommende Haushalte aus. Von Aufbruch ist hier nichts zu spüren. Angesichts der guten finanziellen Lage enttäuscht der Haushalt von CDU, CSU und SPD.

Ausgeglichener Haushalt? Mehr Glück als harte Arbeit

CDU, CSU und SPD feiern sich selbst für den ausgeglichenen Haushalt, doch EZB-Präsident Mario Draghi hat mit seiner Niedrigzinspolitik deutlich mehr für den Haushaltsausgleich geleistet als Wolfgang Schäuble. Der Bundesfinanzminister profitiert weiterhin von historisch niedrigen Zinsen und guten Steuereinnahmen. Die Zinskosten sind im Vergleich zum Jahr 2016 um satte 5,3 Mrd. Euro niedriger und die Steuereinnahmen steigen um 17,5 Mrd. Euro. Unter diesen Umständen den Haushaltsausgleich zu halten, ist selbstverständlich. Dass die Große Koalition selbst bei diesen ausgezeichneten Rahmenbedingungen den Haushaltsausgleich nur unter Zuhilfenahme einer Globalen Minderausgabe in Höhe von 2 Mrd. Euro zustande bringt, ist völlig unverständlich.

Die Nullverschuldung des Bundes bekommt einen weiteren tiefen Kratzer durch die milliardenschwere Einnahme von Agio auf seine neu begebenen Anleihen. Diese Gelder sind den Gläubigern in den Folgejahren entsprechend den Laufzeiten der emittierten Wertpapiere in Form zusätzlicher „überhöhter“ Zinsen zurückzahlen. Dieses Agio stellt also eine einmalige Einnahme dar, der Mehrausgaben in der Zukunft gegenüberstehen, also eine zeitliche Verschiebung von Belastungen. Die Nullverschuldung in der gesamten Finanzplanung basiert also auf einer fehlerhaften Darstellung. Die Belastung der Zukunft und die Entlastung der Gegenwart müssten transparent dargestellt werden. Dies möchte die Bundesregierung natürlich nicht. Allein im Jahr 2016 wird diese nicht transparent dargestellte fiktive Verbesserung des Haushalts bei rund 7 Mrd. Euro liegen.

Gestalten und investieren – Chance verpasst

Der politische Kurs der vergangenen Jahre hat es versäumt, die bestehende Substanz zu erhalten. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble hat lange geleugnet, dass ein Investitionsdefizit in Deutschland existiert. Das rächt sich jetzt. Es gibt keine sinnvolle

Investitionsstrategie vom Bundesfinanzminister und der Koalition. Im Finanzplanungszeitraum sacken die Investitionen ab 2020 im Vergleich zu 2019 sogar um 5 Mrd. Euro ab und liegen dann 5,8 Mrd. Euro unter dem Niveau von 2012. Durch fehlende Investitionen häuft die Bundesregierung immer mehr versteckte Schulden an, gleichzeitig feiert sie sich selbst für den Haushaltsausgleich. Unsere Kinder und Enkelkinder werden diese Fehlentwicklung ausgleichen müssen.

Die Vermögenslage des Bundes muss transparenter werden. Notwendig ist eine übersichtliche und umfassende Darstellung – eine jährliche Bilanz. Zudem ist eine neue Investitionsregel erforderlich, die dafür Sorge trägt, dass der jährliche Werteverlust ausgeglichen wird. Das Wirtschaften auf Kosten der Substanz kann so beendet werden.

Außerdem ist eine Neudefinition des Investitionsbegriffs angeraten, weil eine gute Zukunft nicht nur den Erhalt und den Ausbau der Infrastruktur verlangt, sondern auch Innovationen und mehr gesellschaftliche Gerechtigkeit braucht. Gute Haushaltspolitik setzt sich daher das Ziel, Investitionen breiter zu fassen.

Ambitionierter Klimaschutz? – Chance verpasst

Der Klimagipfel von Paris hat einen eindeutigen Auftrag erteilt. Doch statt endlich den Klimaschutz entschlossen anzugehen, blockieren sich CDU, CSU und SPD gegenseitig. Dass die Bundesregierung den Klimaschutz nicht ernst nimmt, sieht man auch im Haushalt. Die von der Bundeskanzlerin versprochene Verdopplung der Mittel für den internationalen Klimaschutz auf 4 Mrd. Euro bis 2020 ist nicht zu erkennen. Allein 2017 klafft eine Finanzierungslücke von 300 und 500 Mio. Euro, die sich in den kommenden Jahren weiter aufsummiert. Anstatt die Klimafinanzierung im Jahr 2017 mit einem Betrag von 800 Mio. Euro deutlich aufzustocken und damit ein Signal der Verlässlichkeit zu senden, zieht sich die Bundesregierung aus der Verantwortung und versucht diese auf andere wie die KfW und Private abzuwälzen. Die Koalition bremst die Energiewende aus und protegiert weiter die Kohleindustrie. Indem sie Klimaschutz als Last und nicht als Chance versteht, verschenkt sie das Potenzial, das erneuerbare Energien und umweltfreundliche Technologien für den Arbeitsmarkt und die Wirtschaft haben. Die KfW fördert immer noch Ölheizungen, echte Klimakiller im Wärmebereich. Statt umweltschädliche Subventionen abzubauen, beschließt sie neue. Mit 200 Mio. Euro will sie die deutsche Flugsicherung subventionieren, damit diese die Gebühren für die deutsche Flugindustrie senken kann. Klimaschutz im wichtigen Verkehrssektor wird einfach ignoriert. Sinnvolle Ansätze sucht man hier vergebens.

Die Förderung von Kohle, Öl, Gas und Uran mit Milliarden Euro an öffentlichen Geldern bleibt ein klima- und haushaltspolitischer Skandal. Jedes Jahr subventioniert der Staat umweltschädliches Verhalten und umweltschädigende Technologien mit über 52 Mrd. Euro. Davon können 12 Mrd. Euro zügig abgebaut werden. Dieses Geld soll in den ökologischen Wandel investiert werden. Trotz dieses erheblichen Potenzials hält die Bundesregierung an ihrem klimaschädigenden Subventionskurs fest. Kerosin im Flugverkehr ist weiterhin steuerfrei, genauso wie die Herstellung von umweltzerstörenden Plastiktüten. Schwere spritschluckende Dienstwagen fahren immer noch als Steuergeschenke durch die Gegend. Dies muss sich endlich ändern. Eine ökologische Finanzreform ist notwendig. Der Abbau umweltschädlicher Subventionen bringt eine doppelte Rendite für den Umwelt- und Klimaschutz: Die Verschmutzung und Zerstörung der Umwelt werden reduziert und die frei werdenden Mittel werden in umweltfreundliche Zukunftstechnologien investiert.

Strukturelle Schieflage beseitigen? – Chance verpasst

CDU, CSU und SPD fehlen der Wille und die Kraft, um den Haushalt für die Zukunft gut aufzustellen. Dabei müssten sie jetzt im Haushalt umschichten, Sinnloses streichen, Subventionen abbauen, Einnahmen verbessern und damit an den Strukturen des

Haushalts arbeiten. Auch werden immer noch Milliarden Euro im Haushalt verschwendet. Der Stopp von Verschwendung ist eine Frage von Gerechtigkeit. Es ist verständlich, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger schwindet, wenn Geld für Wahlkreisgeschenke wie neue Korvetten der Bundeswehr für 1,5 Mrd. Euro locker sitzt, aber das Aufbringen von 500 Mio. Euro beim Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende als undenkbar hingestellt wird. Die Bundesregierung verpasst die Chance, die Weichen im Haushalt neu zu stellen. Die strukturelle Schieflage im Bundeshaushalt bleibt bestehen.

Sozialen Zusammenhalt stärken? – Chance verpasst

Die hohe Zahl von Geflüchteten hat die bereits ohnehin bestehenden Defizite in der öffentlichen Verwaltung, im Bildungsbereich, bei der Arbeitsmarktförderung und beim Wohnungsbau deutlich gemacht. Es ist falsch, die Debatte um soziale Gerechtigkeit ressentimentgeladen zu führen. 2017 muss ein Jahr der Integration werden, ein Jahr des Aufbruchs zu einem neuen Miteinander. Von den hierfür notwendigen Investitionen sollen alle profitieren, insbesondere einkommensschwache und benachteiligte Menschen, die schon länger unter den bestehenden Defiziten leiden.

Statt jetzt entschlossen in den sozialen Zusammenhalt zu investieren, gibt es bei der Großen Koalition nur kleines Karo. Trotz einer strukturellen Unterfinanzierung der Jobcenter senken CDU, CSU und SPD die bisherige Titelveranschlagung um 300 Mio. Euro ab. Geld, das dringend für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und Langzeitarbeitslosen gebraucht wird. Insgesamt wäre ein Aufwuchs der Mittel um gut eine halbe Milliarde Euro notwendig, um Menschen bei der Arbeitssuche intensiver individuell zu fördern. Darüber hinaus muss endlich der Aufbau eines verlässlichen sozialen Arbeitsmarkts eingeleitet werden. Die Veranschlagung der Regelsätze ist offenkundig vom Interesse geringstmöglicher Mehrkosten geleitet. So wird vor allem die Referenzgruppe zur Bestimmung des Existenzminimums unsachgemäß klein gehalten. Sie sollte von 15 Prozent auf 20 Prozent der unteren Einkommensgruppen ausgeweitet werden. So würde der tatsächliche Bedarf sichtbar, was eine Aufstockung des betreffenden Haushaltstitels um 1,5 Mrd. Euro erforderlich macht.

Gegen Altersarmut fehlt der Koalition das passende Rezept. Innerhalb der Bundesregierung wird zwar hochtrabend über eventuelle Rentenkonzepte der Zukunft gestritten, aber selbst zur Umsetzung der sogenannten Lebensleistungsrente als unmittelbare Maßnahme gegen Altersarmut ist sie weder Willens noch in der Lage. Die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert deshalb weiterhin die Einführung einer Garantierente zur Absicherung gegen Altersarmut. Auch ist es nicht hinnehmbar, dass weiterhin und dauerhaft erhebliche Mehrkosten durch die Koalitionsentscheidung zur Mütterrente der Rentenkasse und somit den Rentnerinnen und Rentnern sowie den Beitragszahlerinnen und -zahlern aufgebürdet werden. Hier muss künftig eine vollständige Steuerfinanzierung umgesetzt werden.

Die Verantwortung, auf gerechte Verhältnisse hinzuwirken, endet nicht am deutschen Tellerrand, sondern hat globale Reichweite. Globale Gerechtigkeit bedeutet, Lebensperspektiven für alle Menschen in allen Regionen dieser Welt zu schaffen. Das Ziel ist, Hunger und Armut weltweit abzubauen, Wohlstand gerechter zu verteilen und so zu wirtschaften, dass die Lebensgrundlagen aller erhalten bleiben. Dafür ist es notwendig, dass internationale Zusagen eingehalten werden. Es muss endlich deutlich werden, dass 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungsprojekte im Jahr 2020 zur Verfügung stehen.

Bildungsaufbruch angehen? – Chance verpasst

Auch wenn die Große Koalition in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung relativ viel Geld ausgibt, so fehlt ihr doch eine Strategie für echte Zukunftsfähigkeit. Bildungspolitisch legt die Große Koalition weiterhin die Hände in den Schoß. Bildungsgerechtigkeit bleibt in unserem reichen Land die Achillesferse des Bildungssystems, das zeigen alle Bildungsberichte der letzten Jahre. Das Mitwirkungsverbot des Bundes für diese zentrale Zukunftsaufgabe muss daher endlich komplett fallen. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene brauchen bessere und modernere Schulen, Berufs- und Hochschulen und höhere BAföG-Sätze.

Weder die Exzellenzstrategie noch das Programm für den Wissenschaftsnachwuchs oder die Förderinitiative „Innovative Hochschule“ für kleine Universitäten und Fachhochschulen können darüber hinwegtäuschen, dass die überfällige Neuaufstellung der Wissenschaftsfinanzierung ausgeblieben ist. Impulse, die Grundfinanzierung der Hochschulen bundesweit dauerhaft zu verbessern, fehlen. Bei der Hightech-Strategie versäumt es die Bundesregierung, sie konsequenter auf ökologische und soziale Erfordernisse auszurichten und mehr Forschung für den Wandel zu ermöglichen. Zudem trägt der Bund mit seiner Innovationspolitik auch nicht im ausreichenden Maße dazu bei, dass Deutschland bis 2020 mindestens 3,5 Prozent für Forschung einsetzen wird.

Die grüne Bundestagsfraktion hat ein großes Investitionspaket für bessere Infrastrukturen in Bildung, Ausbildung und Wissenschaft vorgelegt. 10 Mrd. Euro sollen in ein fünfjähriges Schulsanierungsprogramm fließen, um den Ganztagsausbau voranzubringen. Berufsschulen sollen mit 500 Mio. Euro jährlich zu echten Integrationszentren umgebaut werden. Bauten und Ausstattung von Hochschulen sollen mit einem Modernisierungsprogramm für die Infrastrukturen des Wissens von insgesamt 10 Mrd. Euro bis 2021 wieder auf die Höhe der Zeit gebracht werden.

Die im bildungspolitischen Kontext unzureichende Einigung bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen vom Oktober 2016, die dem Bund bei der Schulsanierung zumindest in finanzschwachen Kommunen neue Handlungsspielräume eröffnen soll, muss noch in diesem Jahr umgesetzt werden. Gleichzeitig muss die Bundesregierung mit den Ländern in Verhandlungen treten, um das Kooperationsverbot gänzlich abzuschaffen, damit Bund, Länder und Kommunen zur Stärkung des Bildungssystems in allen Bereichen zusammenarbeiten können. Dann kann ein Ganztagsschulprogramm begonnen werden, das die beste Antwort auf die größten Herausforderungen bietet: die Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher ins Bildungssystem, die Inklusion von Menschen mit Behinderung sowie die Digitalisierung von Schule und Unterricht.

Familien ausreichend unterstützen? – Chance verpasst

Familien brauchen mehr Unterstützung durch zielgenaue, armutsfeste Transfers, durch eine bessere Infrastruktur und kluge zeitpolitische Unterstützungsmaßnahmen. Jetzt wäre die Chance gewesen, die Weichen für die Familienförderung neu zu stellen. Die Bundesregierung hat es verpasst, hier entschlossen zu handeln.

Bis zum Abschluss des Haushaltsverfahrens kann die Bundesregierung nicht glaubhaft machen, wie sie erfolgreich eine Entfristung des Unterhaltsvorschlusses bewerkstelligen will. Die Koalition weigert sich hier, die Kosten mit den Ländern fair zu teilen. Damit steht das wichtige Projekt zur Absicherung von Alleinerziehenden auf der Kippe. Zudem hat sie bislang keinerlei Vorkehrungen im Haushaltsplan 2017 für diese Maßnahme getroffen. Um Alleinerziehenden nicht nur Hoffnungen zu machen, sondern auch konkret zu helfen, sollte der Bund umgehend die Mittel für diese Reform bereitstellen.

Die Bedeutung von Zeitpolitik im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung sowie Pflege ist längst erkannt. Die Bundesregierung versagt aber bei der Aufgabe, effektive Instrumente beizusteuern, damit die Menschen diese

zeitpolitischen Herausforderungen besser oder überhaupt erst meistern können. Die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat deshalb ein zeitpolitisches Paket in Höhe von jährlich 800 Mio. Euro beantragt.

Die Qualität der Kindertagesbetreuung muss strukturell verbessert werden. Den Weg bundesgesetzlicher Standards und stärkerer Bundesfinanzbeteiligung scheut die Bundesregierung aber seit Jahr und Tag. Die jüngst von der Bundesfamilienministerin angekündigten Kita-Investitionen für das Jahr 2020 sind zunächst nichts weiter als ein ungedeckter Scheck für die Zukunft. Gleichzeitig fehlen hier und jetzt immer noch viele verlässliche Ganztagsplätze in der Betreuung. Die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlägt deshalb Qualitäts- und Ausbauprogramme des Bundes von jährlich 1,5 Mrd. Euro vor.

Verschwendung stoppen und Vertrauen schaffen? – Chance verpasst

Das Vertrauen in staatliches Handeln muss wieder steigen. Es ist verständlich, dass das Vertrauen bei Bürgerinnen und Bürgern schwindet, wenn Geld in Milliardenhöhe für Rüstungsdesaster, Stuttgart 21 oder Bauruinen wie den Berliner Flughafen vorhanden zu sein scheint, hingegen aber z. B. Alleinerziehende nicht ausreichend unterstützt werden können. Deswegen ist das Prinzip der „Good Governance“, der guten Regierungsführung, ein zentraler Punkt guter Haushaltspolitik.

Good Governance ist auch bei Öffentlich-Privaten Partnerschaften dringend erforderlich. Das Haushaltsrecht setzt einen festen Rahmen und klare Vorgaben für staatliche Aufträge an die Privatwirtschaft: Wirtschaftlichkeit, politische Kontrolle und Transparenz sind elementar. Aus den Erfahrungen ist bekannt: ÖPP-Projekte als Finanzierungsalternative staatlicher Aufgaben werden politisch nur unzureichend kontrolliert, sind intransparent und im Vergleich zur Finanzierung durch die öffentliche Hand unwirtschaftlich. Das haben Bundesrechnungshof und Landesrechnungshöfe anhand von Projekten nicht nur im Straßenbau, sondern auch im Hochbau dargelegt. Für den Steuerzahler ist eine solche Lösung teuer. Mit dieser teuren Form der Infrastrukturfinanzierung umgeht die Bundesregierung zudem die Schuldenbremse.

Geschlechtergerechtigkeit im Haushalt bei öffentlichen Ausgaben ist wichtig. Mit Gender Budgeting können haushälterische Entscheidungen transparenter und nachvollziehbarer werden. So kann überprüft werden, inwiefern der Einsatz öffentlicher Mittel zu mehr Gleichstellung der Geschlechter beiträgt.

Den Haushalt solide aufstellen? – Chance verpasst

Die aktuell entspannte gesamtstaatliche Haushaltssituation darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass strukturelle Risiken weiter bestehen. Der Investitionsstau und die Notwendigkeit, die Schuldenbremse einzuhalten, erfordern eine Verbesserung der Einnahmeseite. Der ökologische Umbau, die Bildungsoffensive und der soziale Ausgleich können nur mit einem handlungsfähigen Staat gelingen.

Gleichzeitig erfordern die wachsende Spreizung in der Verteilung von Einkommen und Vermögen und die unzureichende Chancengleichheit auch steuerpolitische Maßnahmen. So können auch die notwendigen Mittel erwirtschaftet werden, die für mehr Chancengleichheit, vor allem im Bildungsbereich, angeraten sind.

Die Abgeltungsteuer ist abzuschaffen und damit die steuerliche Bevorzugung von Kapital- gegenüber Arbeitseinkommen zu beenden. Kapitaleinkünfte sollen wieder der individuellen Einkommensteuer unterliegen. Wer in der Einkommensteuer den Spitzensteuersatz zahlt, soll dies auch für seine Kapitaleinkünfte tun.

Investitionsschwäche in Europa überwinden? – Chance verpasst

Die Europäische Union leidet an einer deutlichen Investitionsschwäche. Als größte Volkswirtschaft der EU fällt der Bundesrepublik Deutschland eine besondere Verantwortung zu, nicht zuletzt deshalb, weil Deutschland finanziell wie kein anderes Mitgliedsland durch geringe Zinsen von der Euro-Krise profitiert. Deutschland muss selbst mehr investieren, um der Investitionsschwäche in Europa etwas entgegenzusetzen.

Vor allem junge Menschen sind auf Investitionen und auf eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung angewiesen. In den südeuropäischen Ländern, die von der Euro-Krise besonders stark betroffen sind, sind Investitionen die Voraussetzung dafür, dass neue Arbeitsplätze entstehen. Deswegen braucht es einen sozialökologischen Zukunftsinvestitionsfonds im EU-Haushalt in einer Größenordnung von 20 Mrd. Euro. An der Finanzierung des Fonds müssen sich alle solidarisch beteiligen. Ein europäischer Steuerpakt zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung ist dabei ein wichtiger Baustein. Allein die unrechtmäßige Nichtabführung der Umsatzsteuer innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten wird auf ca. 100 Mrd. Euro pro Jahr geschätzt.

Zur weiteren Stärkung des EU-Haushalts sollten zudem neue Eigenmittel auf europäischer Ebene erschlossen werden. Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer (FTT) müssen in den EU-Haushalt fließen, damit auch der Finanzsektor an den Kosten der Krise beteiligt wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- Kinderarmut in großer Breite perspektivisch durch eine Neustrukturierung der Familien- und Kinderförderung zu bekämpfen und in einem ersten Schritt besonders armutsgefährdeten alleinerziehenden Familien die vollständige Entfristung des Unterhaltsvorschusses zu ermöglichen (Bundesmittel 690 Mio. Euro);
- die Sicherung des Existenzminimums im Transferbezug durch eine fachlich angemessene Ermittlung des Regelbedarfs bei Erwachsenen sowie auch bei Kindern zu sichern. In einem ersten Schritt soll deshalb zur Ermittlung des Regelsatzes eine realistische, sachgerechte Referenzgruppe zugrunde gelegt werden;
- Familien durch effektive zeitpolitische Maßnahmen mit einem Volumen von 800 Mio. Euro im Bereich Kindererziehung und auch Pflege stärker als bisher zu unterstützen;
- eine Garantierente zur Verhinderung von Altersarmut trotz solider Erwerbsbiografie einzuführen;
- die Mittel für den sozialen Wohnungsbau auf 2 Mrd. Euro zu erhöhen und die soziale Wohnraumförderung auf diesem Niveau auch ab 2020 mit der neuen Wohnungsgemeinnützigkeit fortzuführen; bis dahin ein Sofortprogramm der neuen Wohnungsgemeinnützigkeit mit einem Gesamtvolumen von 3 Mrd. Euro bis 2019 aufzulegen, mit dem der Bund wieder in die soziale Wohnraumförderung einsteigt und innerhalb der kommenden zehn Jahre für die Schaffung von 1 Mio. neuen bezahlbaren Wohnungen sorgt;
- Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen dauerhaft von zu hohen Wohnkosten zu entlasten, indem die Bundesmittel für das Wohngeld im Haushaltsjahr 2017 von 635 Mio. Euro auf 1,27 Mrd. Euro verdoppelt werden und das Wohngeld dynamisiert, d. h. an die Einkommens- und Mietsteigerungen angepasst und um ein Klimawohngeld in Höhe von jährlich 200 Mio. Euro ergänzt wird;
- die Mittel für die Integrationskurse auf 750 Mio. Euro insgesamt zu erhöhen und allen Geflüchteten den Zugang zu ermöglichen;

- 50 Mio. Euro für die Finanzierung der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (PSZ) bereitzustellen;
- die strukturelle Unterfinanzierung der Jobcenter zu beseitigen, indem u. a. die Titelabsenkung bei Verwaltungs- und Eingliederungsmitteln der Jobcenter zurückgenommen wird, so dass insgesamt eine effektivere aktive Arbeitsmarktpolitik möglich wird. Darüber hinaus muss ein verlässlicher sozialer Arbeitsmarkt auf Basis des Passiv-Aktiv-Transfers aufgebaut werden;
- einen ODA-Aufholplan vorzulegen, der jährlich 1,2 Mrd. Euro zusätzlich für die Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vorsieht und so im Jahr 2020 die ODA-Quote erreicht;
- die Zusagen Deutschlands beim internationalen Klimaschutz einzuhalten, dafür pro Jahr zusätzlich 800 Mio. Euro in den internationalen Klimaschutz zu investieren und im Jahr 2020 mindestens 8 Mrd. Euro an öffentlichen Geldern für diesen zur Verfügung zu stellen;
- umweltschädliche Subventionen mit doppelter Rendite abzubauen und dabei mit den 12 Mrd. Euro, die kurz- bis mittelfristig abgebaut werden können, Klimaschutzprogramme zu finanzieren und die nötige Weichenstellung hin zu umwelt- und klimafreundlichen Technologien vorzunehmen;
- mit einem Strom- und Wärmepaket die Energieeffizienz zu steigern und zusätzliche Gelder in Höhe von 3 Mrd. Euro in die Wärmewende zu investieren, außerdem die Sektorkopplung zwischen Strom- und Wärmemarkt voranzutreiben;
- für die Versorgung von Flüchtlingen in den Krisenregionen ausreichend Geld zur Verfügung zu stellen;
- im Verteidigungsetat durch eine konsequente Aufgabenkritik und arbeitsteilige Einbindung der Bundeswehr in multinationale Strukturen, das Ende der nuklearen Teilhabe, den Verzicht auf die Beschaffung von Kampfdrohnen, zusätzlichen Kampfpanzern, des Luftverteidigungssystems MEADS und zusätzlicher Korvetten einen Sparbeitrag im Wert von 1,8 Mrd. Euro zu erbringen;
- ein Investitionspaket für bessere Infrastrukturen im Bildungs- und Wissenschaftsbereich aufzulegen mit einem fünfjährigen Schulsanierungsprogramm über insgesamt 10 Mrd. Euro, einem Bundesprogramm für Berufsschulen über jährlich 500 Mio. Euro und einem Modernisierungsprogramm für Hochschulen mit insgesamt 10 Mrd. Euro in fünf Jahren;
- das BAföG zu erhöhen und den Hochschulpakt bedarfsgerecht aufzustocken und mit den dafür notwendigen 520 Mio. Euro allen Studierwilligen gute Bedingungen zum Lernen und Leben zu ermöglichen;
- 1,5 Mrd. Euro jährlich zusätzlich für den Ausbau und die Qualität von Kindertagesstätten auf den Weg zu bringen und damit auch die erheblichen, aus Fluchtmigration resultierenden Bedarfszuwächse zu berücksichtigen;
- das GVFG-Bundesprogramm zu einem „Zukunftsprogramm Nahverkehr“, ausgestattet mit insgesamt 1 Mrd. Euro pro Jahr, weiterzuentwickeln und für Sanierungsmaßnahmen und mehr Verkehrsverlagerung auf Bus, Bahn und Fahrrad zu öffnen;
- eine flächendeckende Radinfrastruktur zu fördern und hierfür die Mittel für den Ausbau der Radwege an Bundesstraßen auf 200 Mio. Euro zu verdoppeln sowie einen neuen Haushaltstitel für überregionale Radschnellwege mit einem Volumen von 100 Mio. Euro zu schaffen;
- die Haushaltspolitik des Bundes wie folgt neu auszurichten:
 - Das Bundesvermögen wird ehrlich bilanziert und transparent dargestellt.

- Einnahmen aus Agien, die bei der Emission von Bundeswertpapieren entstehen, und korrespondierend die damit einhergehenden späteren Kosten durch höhere Zinszahlungen werden transparent gemacht.
- Eine neue Investitionsregel wird eingeführt, die verbietet, dass das öffentliche Vermögen weiter schmilzt.
- Bürgerbeteiligung, konsequentes Controlling und volle Kostentransparenz werden bei allen Infrastruktur- und Großprojekten des Bundes eingeführt.
- ÖPP-Projekte werden in die Berechnung der Schuldenbremse einbezogen.
- Gender Budgeting wird bei geeigneten Titeln in den verschiedenen Einzelplänen des Bundeshaushalts (Einzelpläne 32 und 60 ausgenommen) etabliert (siehe Drucksache 18/9042).

Berlin, den 21. November 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

